VERBESSERN STATT VERWÄSSERN!

Mehr Demokratie startet ein Volksbegehren, um das bürgerfreundliche Bremer Wahlrecht nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu verbessern.

TEXT **KATRIN TOBER**

Das haben sich die etablierten Parteien so gedacht – durch scheinbare Verbesserungen heimlich den Wähler-Einfluss zurückdrängen. Doch der Bremer Landesverband von Mehr Demokratie ergreift die Initiative. Er bereitet ein Volksbegehren für eine weitere Verbesserung des Wahlrechts vor, das er 2006 per Volksbegehren durchsetzte und das jetzt unter Beschuss geraten ist. Denn SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und voraussichtlich die CDU planen Änderungen, die den Kern des personalisierten Wahlrechts aushöhlen würden, für das damals mehr als 70.000 Menschen unterschrieben haben.

Zwei Bürgerschaftswahlen fanden bisher unter dem aktuellen Wahlrecht statt. Die Wähler/innen haben fünf Stimmen, die sie beliebig auf Personen und Parteilisten verteilen können. Diese Möglichkeiten nutzten sie 2011 und 2015 intensiv. Im Vergleich zum vorherigen Einstimmenwahlrecht mit starren Parteilisten stieg dadurch der Einfluss der Wähler/innen auf die Zusammensetzung des Parlaments: Bei der Wahl im Mai 2015 verdankten 22 der 83 Abgeordneten ihr Mandat den Personenstimmen. Nach dem alten Listenwahlrecht hätten sie keine Chance auf ein Mandat gehabt.

Vordergründig soll nach dem Willen der Parteien alles gleich bleiben: Weiterhin können fünf Stimmen frei verteilt werden. Einzig das Sitzzuteilungsverfahren wollen sie ändern. Vom Verhältnis der Listen- und Personenstimmen einer Partei ist abhängig, wie viele Kandidat/innen über die Liste und wie viele über die Personenstimmen ins Parlament einziehen. Bisher werden zuerst die Listenplätze vergeben, danach die restlichen Mandate nach Personenstimmen. Diesen Mechanismus wollen die Parteien umdrehen und zuerst nach Personenstimmen die Mandate verteilen. Was sich einleuchtend anhört, verringert die Chancen von Kandidat/innen auf hinteren Plätzen.

2006 in Bremen: Mehr Demokratie reicht mehr als 70.000 Unterschriften für das Volksbegehren "Mehr Demokratie beim Wählen“ ein.

Bei der letzten Wahl hätten nicht mehr 22, sondern nur noch neun von ihnen den Sprung in die Bürgerschaft geschafft. Denn die Rangfolge nach Personenstimmen oben bestätigt meist die Parteiliste, weil die oberen Listenplätze oft auch viele Personenstimmen erhalten. Relevante Unterschiede zwischen der Platzierung durch die Parteiliste und dem Wählerwillen ergeben sich erst weiter unten. Wenn zuerst Personenmandate und danach die restlichen Mandate nach Liste vergeben werden, kommen diese Unterschiede jedoch oft nicht mehr zum Tragen. Die Pläne von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stärken also vor allem die Parteilisten und reduzieren den Einfluss der Wähler/innen.

Vorwürfe an das aktuelle Wahlrecht – es verringere die Wahlbeteiligung oder benachteilige jüngere Menschen und Frauen – bestätigen sich nicht oder nur in geringem Maße (siehe **md**magazin Nr. 106, Seite 26). Tatsächliche Probleme wie die sogenannte „Fremdverwertung“ oder das „Stimmen-Paradoxon“, die solche Mischsysteme mit Personen- und Listenstimmen mit sich bringen können, werden mit den Partei-Vorschlägen dagegen nicht gelöst. Mehr Demokratie will es besser machen und bereitet deshalb ein Volksbegehren vor.

Derzeit (Anfang Juni) werden im Landesverband zwei unterschiedliche Modelle intensiv diskutiert. Die einfachste Lösung wäre, nur noch die Personenstimmen zu zählen und auf die Listenstimmen zu verzichten. Die Kandidat/innen mit den meisten Stimmen erhalten ein Mandat. Die andere Lösung behält die Möglichkeit der Listenkreuze bei: Wer die Liste ankreuzt, wählt damit mit je einer Stimme die ersten fünf Personen auf der Liste. Die Entscheidung, welches Modell im Volksbegehren vorgeschlagen wird, fällt erst nach Redaktionsschluss.

Ein straffer Zeitplan soll dafür sorgen, dass der Volksentscheid parallel zur Bundestagswahl 2017 stattfinden kann. Im ersten Schritt müssen 5.000 Unterschriften für den Zulassungsantrag gesammelt werden, dafür ist Zeit bis Mitte Juli. Anschließend müssen innerhalb von drei Monaten (August bis November) 25.000 gültige Unterschriften für das Volksbegehren zusammenkommen. Dann könnten die Wähler/innen 2017 selbst über Änderungen am Wahlrecht entscheiden. Wenn die Parteien beim Volksentscheid einen eigenen Entwurf mit zur Abstimmung stellen, hätten die Bremer/innen die Wahl zwischen diesem und dem Vorschlag von Mehr Demokratie. /

Katrin Tober
Leiterin des Bereichs Fundraising bei Mehr Demokratie.